

# LIGASTATUT

## Präambel

Der DFL e.V. als Zusammenschluss der lizenzierten Vereine und Kapitalgesellschaften (nachfolgend Clubs genannt) der deutschen Fußball-Lizenzligen nimmt seine Pflichten, Rechte und Befugnisse auf der Grundlage der Satzung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), seines Grundlagenvertrages mit dem DFB, seiner Satzung, dieses Ligastatuts sowie seiner Geschäfts- und Finanzordnung eigenverantwortlich und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und anderen relevanten Bestimmungen von DFB, FIFA und UEFA wahr.

Der DFL e.V. regelt seine eigenen Geschäftsbereiche in Ausübung seiner Rechte und Befugnisse satzungsgemäß durch Statut, Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen seiner Organe, einschließlich solcher der von ihm gegründeten DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (nachfolgend DFL GmbH genannt), die mit der Führung der Geschäfte in allen seinen Zuständigkeitsbereichen betraut ist.

Das Statut des DFL e.V., das gemäß § 5 Nr. 1 a) seiner Satzung als Ligastatut bezeichnet wird, besteht aus der

- Lizenzierungsordnung (LO),
- Lizenzordnung Spieler (LOS),
- Spielordnung des DFL e.V. (SpOL) und
- Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR)

sowie weitere Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Im Ligastatut sind die auf der Satzung beruhenden Rechte und Pflichten des DFL e.V. und seiner Mitglieder, die zur Durchführung und Fortentwicklung eines hochklassigen deutschen Leistungsfußballs erforderlich sind, ausgestaltet und präzisiert. Darin sind auch die Zuständigkeiten der DFL GmbH, der sich der DFL e.V. – auch im Sinne der Dienstleistung für seine Mitglieder - zur Erfüllung der in § 19 Nr. 2 seiner Satzung genannten Aufgaben bedient, festgelegt.